

LANDSCHAFTSPLAN BREDSTEDT

LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND MASSNAHMEN

VERSCHMUTZUNGSEMPFINDLICHKEIT DES GRUNDWASSERS



- hohe Verschmutzungsempfindlichkeit** aufgrund:
- mittlerem bis hohem Grundwasserstand und mittlerer bis hoher Durchlässigkeit der Deckschichten, mind. 1 Kriterium ist hoch ausgeprägt
- mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit** aufgrund:
- mittlerem Grundwasserstand und mittlerer Durchlässigkeit der Deckschichten oder
 - hohem Grundwasserstand oder
 - hoher Durchlässigkeit der Deckschichten
- geringe Verschmutzungsempfindlichkeit** aufgrund:
- geringem bis mittlerem Grundwasserstand und/oder geringer bis mittlerer Durchlässigkeit der Deckschichten, eines der Kriterien ist grundsätzlich gering ausgeprägt

Grundwasserstand:

hoch: Grundwasser höher als 80 cm unter Flur
 mittel: Grundwasser 80 bis 200 cm unter Flur
 gering: Grundwasser tiefer als 200 cm unter Flur

Durchlässigkeit der Deckschicht:

hoch: Sand und Kies
 mittel: dünne Schluff/Tondecke über Sand
 gering: Ton, anstehender Geschiebemergel, Schluff (z.T. über Torf)

Westliche Wohngebiete

Aufwertung des Ortsbildes von der freien Landschaft (Marsch) aus gesehen
 Verbesserung der Durchgrünung
 Verbesserung der Durchlässigkeit für Fußgänger
 Reduzierung der Versiegelung zum Schutz des Bodens und des Grundwassers

Marsch und Geestrand

Erhalt und Entwicklung einer weiträumigen, feuchten Wiesenlandschaft als bedeutender Lebensraum für Vögel und Amphibien unter Beibehaltung landwirtschaftlicher Nutzung

- Erhalt und Entwicklung des Grünlandes und seines ökologischen Wertes
- Erhalt des Grabennetzes und seiner ökologischen Vielfalt
- Erhalt und Entwicklung der Landschaft insb. als Lebensraum für Vögel und Amphibien
- Erhalt der Weiträumigkeit und Ungestörtheit sowie des Landschaftsbildes
- Erhöhung der natürlichen Vielfalt durch Entwicklung naturnaher Flächen

Entwicklung des Bredstedter Baches und des Rhyh-Schlösses zu einer Verbundachse zwischen Geest und Marsch von mindestens 100 m Breite

- Schutz und Regeneration des Grundwassers
- Entwicklung der Erholungsfunktion

Schwerpunktbereich der Landschaftsentwicklung insb. auch im Hinblick auf die stadtnahe Erholung sowie die Erholungs- und Schutzgebiete im Bereich der Bordelumer und Langehorner Heide

Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung unter Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wie Knicks, Kleingewässern und Feldrandstreifen

Sondergebiet Bund
 Die Verpflichtung aus § 3 BNatSchG und § 3 LNatSchG gelten.

Geest

Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen und strukturreichen Geestlandschaft

- Erhalt und Entwicklung vorhandener und Kleingewässerstrukturen sowie von Feldrandbereichen
- Erhalt und Entwicklung vorhandener Trockenstandorte
- Schaffung örtlicher Verbundachsen der Geestbäche und nördlich des BG mind. 100 m Breite außerhalb der Bebauung und von mind. 40 m Breite bebauten Bereich
- ökologische Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Förderung der Magergrünlandentwicklung
- ökologische Aufwertung der vorhandenen Landschaftsbäume
- Schaffung neuer Waldflächen
- Erhalt und Verbesserung der Erholungsanliegen
- Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbildes
- Schutz des Grundwassers vor Absenkung und Verschmutzung

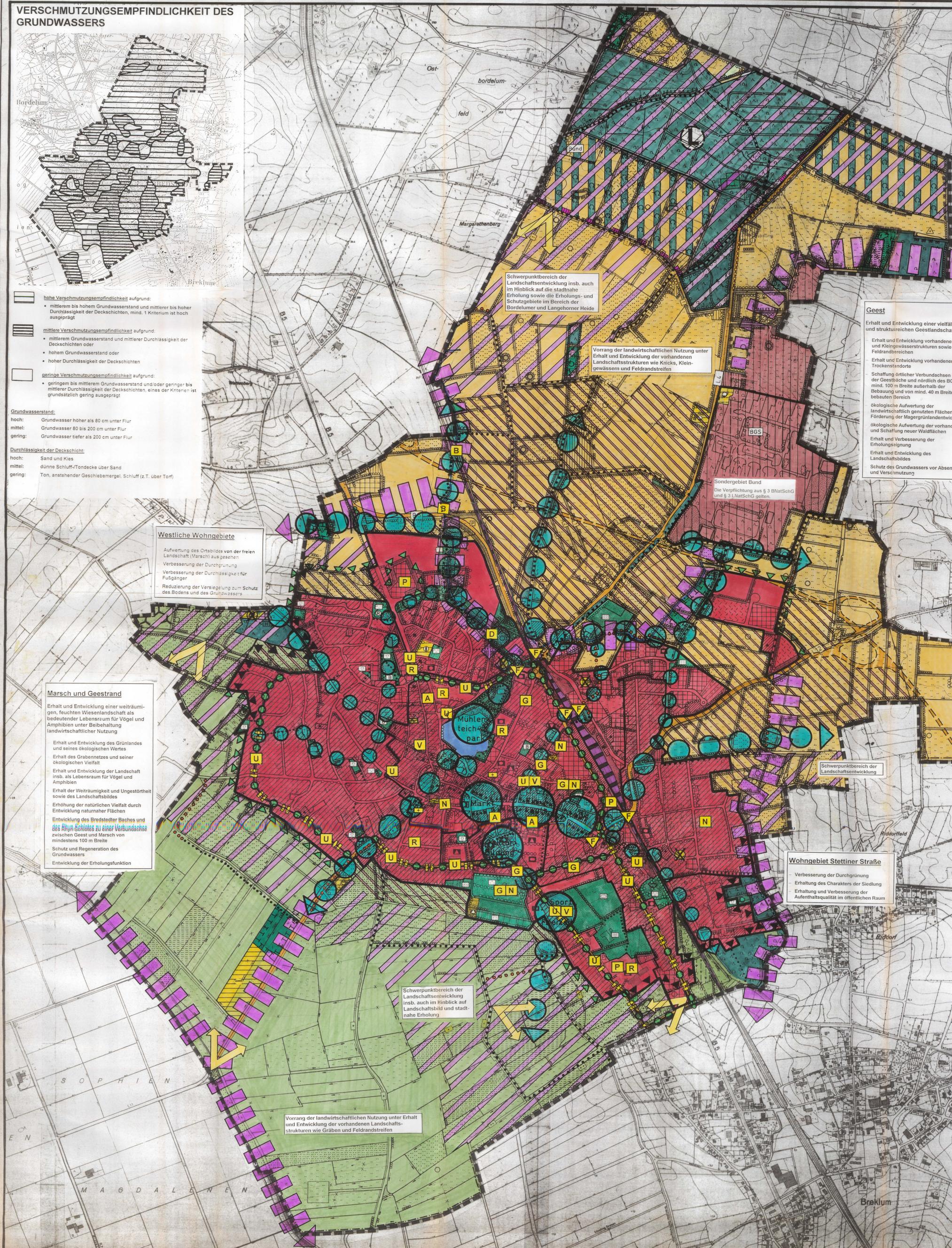
Schwerpunktbereich der Landschaftsentwicklung

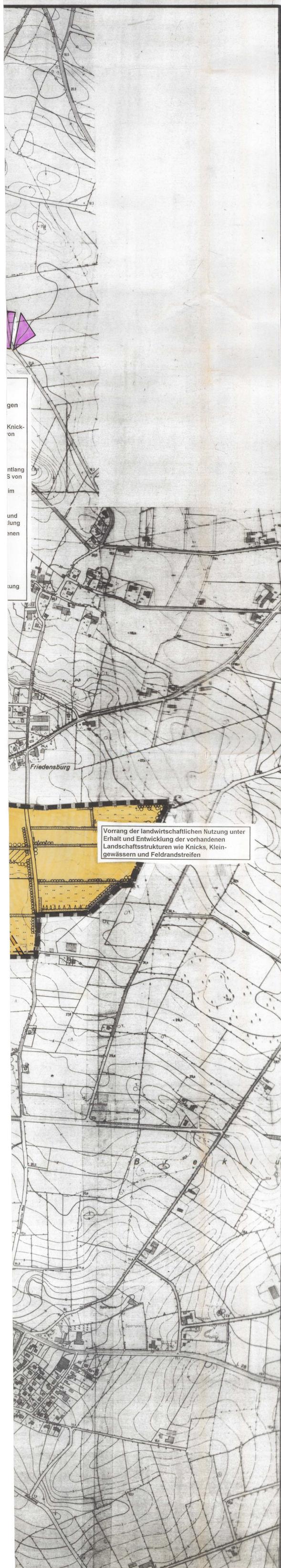
Wohngebiet Stettiner Straße

- Verbesserung der Durchgrünung
- Erhaltung des Charakters der Siedlung
- Erhaltung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Schwerpunktbereich der Landschaftsentwicklung insb. auch im Hinblick auf Landschaftsbild und stadtnahe Erholung

Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung unter Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wie Gräben und Feldrandstreifen





Stadtgrenze

1. Flächendeckendes Zielkonzept

1.1 Flächendeckendes Zielkonzept für die Landschaft

- Abgrenzung der Landschaftseinheiten und des bebauten Stadtgebietes
- Flächen für die Landwirtschaft / Außenbereich Geest / Marsch
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Erhalt und Pflege vorhandener und geschützter Biotoptypen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Eignungsflächen für Neuwaldbildung

1.2 System Grünzüge und Grünverbindungen / Entwicklung der Erholungsfunktion

- Schwerpunktbereiche des Aufenthalts im innerörtlichen Freiraum
 - Marktplatz:** - Erhalt der hist. Bausubstanz
 - Schaffung von größeren Aufenthaltsbereichen für Fußgänger
- Öffentliche Einrichtungen
 - Süderstraße:** - Erhalt der historischen Bausubstanz
 - Erhalt der Grünstrukturen, insb. des alten Baumbestandes
- Entwicklung wichtiger fußläufiger Grünzüge und Grünverbindungen
- Entwicklung von fußläufigen Grünverbindungen durch Aufwertung vorhandener Straßen und Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer
- öffentliche und private Grünflächen
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Kleingarten
 - Freibad
 - Friedhof
 - Regenrückhaltebecken
 - Sportplatz (B = Bolzplatz, H = Hundeübungsplatz)
- innerörtlicher Fußweg
- Wanderweg vorhanden / geplant
- Schaffung bzw. Verbesserung der Quermöglichkeiten für Fußgänger
- Öffnung / Erhalt von Blickbeziehungen

1.3 Innerstädtische Freiflächengestaltung

- Erhaltung und Entwicklung typischer Bereiche mit guter Eingrünung und ggf. ländlichem Charakter
- Vervollständigung, Erhalt und Pflege des vorhandenen Großgrüns; bei bestehenden Lücken und bei Abgang von Bäumen Nachpflanzung
- Anpflanzen von Großgrün als gestalterische und ökologische Aufwertung des Straßenraumes aufgrund fehlenden Grünvolumens: Alleen, Baumreihen, größere Baumgruppen als Laubbäume 1. Ordnung
- Nachpflanzung erforderlich
- Anpflanzen von punktuell Großgrün: Einzelbäume, Baumtore, bzw. kleinere Baumgruppen an gestalterisch ausgewählten Punkten z.B. zur Verdeutlichung von Kreuzungsbereichen, Kurverführungen, Straßenraumbegrenzungen, Platzbegrenzungen, Ortschafteingängen
- Umgestaltung des Straßenraumes durch bessere Ausnutzung des vorhandenen Querschnittes zugunsten von Pflanzflächen, nach Möglichkeit beruhigten Gehwegen und Stellplätzen
- Parkplatzbegrünung, meist incl. Entsiegelung und Baumscheibenvergrößerung
- vertikales Grün zur Begrünung von Fassaden, Mauern, Zäunen
- Aufwerten des rückwärtigen Bereiches von Bebauung: Ordnen des Parkens, Gestaltung des Straßen- und Parkplatzraumes, Verbesserung der Durchwegung für Fußgänger, Pflanzung von raumbildendem Grün und Fassadenbegrünung
- Raumbildung durch Grün, z.B. auf Abstandsflächen im Geschößwohnungsbau, bei aufgerissenen Straßenfronten
- Eingrünung des Ortsrandes: Anlage von Knicks oder ebenen Gehölzpflanzungen unter Verwendung heimischer, standortgerechter Laubgehölze

1.4 Weitere bauliche Entwicklung und Hinweise zur Bauleitplanung

- Flächen für mögliche Ausweisung von Baugebieten
- Zukünftige Bebauung unter Berücksichtigung von:
- weitestgehendem Erhalt und Einbeziehung des vorhandenen Knickbestandes in die Planung
 - Berücksichtigung der Ersatzpflicht von Trockenrasen, der im gesamten Geestbereich häufig auf gehölzlosen Wällen auftritt
 - ausreichende Eingrünung der Baugebiete zur freien Landschaft hin, Bauhöhen nach landschaftlicher Exposition festlegen
 - Grundsätze zum ressourcensparenden Bauen
 - alternative Verkehrskonzepte (Anschluß ÖPNV, Minimierung von Fahrbahnbreiten und Stellplatzangebot; ausreichendes Fuß- und Radwegenetz)
 - Durchlässigkeit für den Biotopverbund
 - intensive innere Durchgrünung der Baugebiete
 - besonderen Anforderungen an Ortsrandgestaltung und bauliche Gestaltung bei Geländehöhen ab 25 m
- Generell ist keine weitere bauliche Entwicklung zuzulassen in den Gebieten:
- Geesthang zwischen Bredstedt und Bordelum
 - Geestrand inclusive Freiflächen zwischen Bredstedt und Breklum
 - Marsch
 - Bereich Mühlenbach und nördlicher Geestbach
 - Bereich östlicher Geestbach / Riddorfeld
- Grenze der baulichen Entwicklung: Bereich zwischen Stadtgrenze und Bebauungsgrenze als von Bebauung freizuhaltende Zone zwischen Ortschaften
 - Bundes- bzw. Landesstraße
 - geplante Umgehung B 5 (Variante 6)
 - Bahnlinie

- Wohnbaufläche sowie gemischte Baufläche
- Gewerbefläche
- Sondergebiet Bund
- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Kläranlage
- Altablagung

2. Biotopverbund und Schutzgebiete

- Verbundachse, Mindestbreite 100 m
- zu renaturierendes Fließgewässer (Geestbach)
- Schwerpunktbereich der Landschaftsentwicklung (Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft)
- Vorschlag Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
- Verbesserung des Freiraumverbundes: Im Zuge wichtiger Fließgewässerverbindungen wie den Verbundachsen ist langfristig eine Vergrößerung der Durchlässe bzw. ihr Ersatz durch Brücken anzustreben. Dieses sollte insb. bei Renaturierungsplanungen und der Erneuerung von Durchlässen / Brücken berücksichtigt werden.
- Verbesserung des Freiraumverbundes und Schaffung durchgängiger Grünzonen durch Abbildung und Rückbau von Straßen

3. Arten- und Biotopschutz

Die in der Karte Nr. 3 "Bestand: Biotoptypen / Nutzungen", als nach Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) geschützt dargestellten Biotoptypen sind zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dieses gilt für folgende Biotoptypen:

- Besonderer Schutz bestimmter Teile der Natur nach § 15 a und b LNatSchG**
- Moore, Sümpfe, Brüche, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Röhrichtbestände, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer
 - Bruch-, Sumpf- und Auwälder
 - naturnahe und unverbauete Bach- und Flußabschnitte
 - Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer
 - Steilhänge im Binnenland
 - Trockenrasen und Staudenfluren
 - sonstige Sukzessionsflächen im Außenbereich, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden
 - Knicks, Wälle, ebenerdige Gehölzreihen

Mindestschutz der Natur in Form der Eingriffsregelung, die nach § 7 (2) LNatSchG bei Beeinträchtigung oder Zerstörung folgender Bestände anzuwenden ist

- Ausbau, Verrohren, Aufstauen, Absenken, Ableiten von oberirdischen Gewässern
- Umwandlung von Wald, Beseitigung von Parkanlagen, landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetation
- nachhaltige Veränderung der Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden sowie Streuwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen (sonstige Feuchtgebiete)

Damit ist die Karte 3 "Bestand: Biotoptypen / Nutzungen" Teil der vorliegenden Karte 5 "Landschaftsentwicklung und Maßnahmen".

4. Grundwasserschutz

Die in der Übersichtskarte „Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers“ dargestellten Bereiche mit einer hohen Verschmutzungsempfindlichkeit sind vor möglichen Eingriffen zu schützen bzw. bei Planungen entsprechend zu berücksichtigen. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 LNatSchG ist das Grundwasser durch Maßnahmen des Naturschutzes zu schützen.

5. Denkmalschutz

Die im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan unter Kap. 4.3 „Denkmalschutz“ dargestellten schützenswerten archaischen Denkmäler sowie die aufgeführten eingetragenen und schützenswerten Baudenkmäler sind vor möglichen Eingriffen zu schützen bzw. bei Planungen entsprechend zu berücksichtigen und die zuständigen Ämter hinzuzuziehen.

15.06.98		
Datum	Bearbeiter	Änderung
Landschaftsplan Bredstedt 046		
Landschaftsentwicklung und Maßnahmen		
KARTE 005		
Auftraggeber: Stadt Bredstedt		
Dipl.- Ing. B. Bonin - Korkemeyer	Maßstab:	1 : 5.000
freischaffender Landschaftsarchitektin	Datum:	06.08.97
Rudolf-Diesel-Str.16	25913 Leck	bearbeitet: Bonin -
Tel. 04662 / 3026	Fax 04662 / 1034	Korkemeyer